

mBoss GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Allen Leistungen der mBoss GmbH – nachfolgend mBoss genannt – liegen diese Vertragsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Etwas anderes gilt nur, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Sie gelten sowohl für Folgeaufträge als auch bei ständigen Geschäftsbeziehungen.

Verbraucher im Sinne der Vertragsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass Diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne der Vertragsbedingung sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Auftraggeber im Sinne der Vertragsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 Auftragsgegenstand/Leistungen

1. Art und Umfang der von mBoss geschuldeten Leistung ergeben sich aus den schriftlich erfolgten individualvertraglichen Absprachen zwischen mBoss und dem Auftraggeber. Dies gilt auch für Beratungstätigkeiten, die im Vorfeld zum Definieren von Prozessen und Strukturen erbracht werden.

Teilleistungen sind möglich. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs, sind diese vorab zusätzlich schriftlich zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.

2. Soweit es zur sachgemäßen Erledigung der Leistung notwendig ist, wird mBoss vom Auftraggeber ermächtigt, bei Beteiligten und dritten Personen Auskünfte einzuholen und Erhebungen durchzuführen.

3. Auf Verlangen des Auftraggebers hat mBoss Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen.

4. Soweit nicht anders vereinbart, kann mBoss sich zur Auftragsausführung qualifizierter Unteraufnehmer bedienen, wobei mBoss dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt.

5. mBoss verpflichtet sich, soweit erforderlich,

a) dem Auftraggeber alle entscheidungsrelevanten Änderungen mitzuteilen,
b) alle, für eine Förderung durch die Arbeitsagentur für Arbeit, erforderlichen Nachweise, Unterlagen, Mitteilungen und Anträge rechtzeitig an die örtlich zuständige Arbeitsagentur/ an den Auftraggeber weiterzuleiten.

§ 3 Widerrufsrecht bei Fernabsatzvertrag

1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber mBoss GmbH, Hohlstrasse 4 in 66538 Neunkirchen (Fax: 06821/95167-99) zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. mBoss behält sich vor, mit der Durchführung der Leistung erst nach Ablauf der 2wöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

3. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn mBoss mit der Ausführung des Auftrages mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher die Ausführung des Auftrages selbst veranlasst hat. Gleichzeitig erlischt der Vorbehalt der mBoss im Sinne der Ziffer 2.

§ 4 Auftraggeberpflichten/Freistellungserklärung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, mBoss nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und unentgeltlich sowie rechtzeitig mBoss zur Verfügung zu stellen.

2. Der Auftraggeber hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.

3. Die Ausführung des Auftrages ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte 1 und 2 geht auf das alleinige Risiko des Auftraggebers, soweit nicht mBoss ein Mitverschulden trifft.

4. Der Auftraggeber stellt mBoss von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die infolge der Übermittlung falscher Daten / Unterlagen und / oder infolge nicht rechtzeitiger Übermittlung der für die Auftragsdurchführung erforderlichen Daten / Unterlagen entstehen und gegenüber mBoss geltend gemacht werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle daraus erwachsenden Kosten zu übernehmen, auch im Zusammenhang mit einer angemessenen Verteidigung gegen diese Ansprüche. Etwas anderes gilt, wenn das schadensstiftende Ereignis durch mBoss grob fahrlässig verschuldet worden ist.

§ 5 Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, alle zwischen ihnen ausgetauschten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Sie werden ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

2. mBoss kann von schriftlichen Unterlagen, die mBoss zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Ablichtungen für die Unterlagen machen.

3. Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

4. Der Auftraggeber sichert vorbehaltlosen Schutz des Know-how von mBoss zu.

§ 6 Urheberrechte

1. Alle Urheberrechte an den von mBoss erbrachten Leistungen, erstellten Konzepten, Unterlagen, Auswertungen, Darstellung usw. verbleiben bei mBoss.

2. Der Auftraggeber darf die von mBoss erstellten Konzepte, Unterlagen, Auswertungen, Darstellungen usw. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

§ 7 Zahlungsbedingungen/Fälligkeit/Aufrechnung

Sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde, gilt folgendes:

1. mBoss hat neben den Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend der bereits erbrachten Leistungen können von mBoss erstellt werden.

2. Alle Forderungen der mBoss werden mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3. Die zur Zeit der Rechnungslegung jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

4. Wechsel, Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Sie gelten als Zahlung, wenn sie eingelöst sind. Bankübliche Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf Ansprüche aus demselben Auftrag beruht.

6. Ist der Auftraggeber mit der Begleitung einer fälligen Rechnung trotz angemessener Nachfristsetzung in Verzug, so ist mBoss berechtigt, vor der (weiteren) Auftragsdurchführung Barzahlung zu verlangen.

7. Sollten mBoss Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Auftraggeber nicht mehr kreditwürdig ist, so ist mBoss berechtigt, vor der (weiteren) Auftragsdurchführung Barzahlung zu verlangen.

Auch kann mBoss in derartigen Fällen nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei Nichteinlösen von Schecks oder Wechseln, Zahlungseinstellung, Insolvenz des Auftraggebers.

§ 8 Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.

2. Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere dann vor, wenn mBoss auch nach vorheriger vergeblicher Abmahnung durch den Auftraggeber gegen seine Leistungspflichten grob verstößt.

3. Aus wichtigen Gründen ist mBoss zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des Auftraggebers versucht wird, in unzulässiger Weise das Ergebnis der mBoss-Maßnahme zu verfälschen, wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall oder in Schuldnerverzug gerät.

§ 9 Gewährleistung

1. Soweit wir Gewährleistung zu erbringen haben, sind wir berechtigt, diese zunächst durch Nachbesserung zu erbringen.

2. Ansonsten sind die Parteien sich einig, mBoss keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich Dienstleistungen schuldet und es alleine im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistungen sich daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen.

§ 10 Haftung

1. Für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet mBoss nur, wenn mBoss, der gesetzliche Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn mBoss, der gesetzliche Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen. Ebenso ist die Haftung für nicht vorhersehbare, vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen.

2. Der in den Ziffern 1 genannte Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die mBoss aufkommen muss, unverzüglich mBoss schriftlich anzuzeigen.

4. Soweit Schadensersatzansprüche gegen mBoss ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der mBoss Mitarbeiter.

§ 11 Verjährung

Die Rechte des Auftraggebers, die nicht der Verjährungsfrist nach § 634a BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren ab Anspruchsentstehung.

§ 12 Gerichtsstand

1. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von mBoss.
2. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von mBoss, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von mBoss gegen den Auftraggeber, soweit dieser Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

§ 13 Schlussbestimmung

1. Für die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und mBoss verpflichten sich, in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

Version 02.2016